

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Humorist. Blätter) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

34. Jahrgang.

N^o. 88.

Donnerstag, den 28. Juli

1887.

Holz-Versteigerung auf Johannegeorgenstädter Staatsforstrevier.

Im Hotel de Saxo zu Johannegeorgenstadt kommen
Sonnabend, den 6. August a. c.,
von Vormittags 9 Uhr an

folgende aufbereitete Ruthhölzer, als:		auf den Schlägen in	
2138 Stück weiche Röhler von 13—15 Ctm. Oberst.,	} 3/4 u. 4/5 Mtr. l.,	den Abtheilungen 19,	} 20, 25, 47 und 54
4439 " " " " 16—22 " "		und im Einzelnen in	
1743 " " " " 23—29 " "		den Abtheilungen 1,	
410 " " " " 30—36 " "		2, 4 bis 7, 10, 11,	
47 " " " " 37—43 " "		13, 14, 19, 20, 25	
6 " " " " 44—50 " "		und 37,	
3 " " " " über 50 " "			
4170 Stangenkl. von 7—12 " "			

sowie ebendieselbst

Montag, den 8. August a. c.,
von Vormittags 9 Uhr an

die in den vorgenannten Abtheilungen aufbereiteten Brennholz, und zwar:
247 Raummeter weiche Brennholzscheite,
99 " " Brennknüppel,

31 Raummeter weiche Keste und
ca. 200 " " Stöcke
einzel und partienweise
gegen sofortige Bezahlung
in kassenmäßigen Münzferten, sowie unter den vor Beginn der Auktion be-
kannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden zur Versteigerung.
Creditorberechtigungen sind unzulässig.
Holzausgelde können an beiden Tagen von Vormittags 1/2 9 Uhr an be-
richtet werden.
Auskunft erteilt der unterzeichnete Oberförster.

**Königl. Forstrevierverwaltung Johannegeorgenstadt und
Königl. Forstrentamt Eibenstock,**
am 26. Juli 1887.

Schmidt.

Wolfframm.

Im Monat Juni 1887 betragen die im Hauptmarktorste Zwickau für den
Lieferungsverband der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft maß-
gebenden Durchschnittspreise für Fourageartikel
6 M. 25 Pf. für 50 Ko. Hafer,
3 = 50 = = 50 = Heu und
2 = 50 = = 50 = Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Schwarzenberg, am 25. Juli 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. von Wirking.

St.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der dem Bundesrath in dessen letzter Sitzung vor den Ferien zugegangene Gesetzesentwurf, betreffend die einheitliche Regelung der Unterstützung für die Familien der zur Fahne einberufenen Mannschaften, bestimmt im Wesentlichen Folgendes: „Anspruch auf Unterstützung haben die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms, sobald letztere bei Mobilmachungen oder nothwendigen Verstärkungen in den Dienst treten, und zwar erstrecken sich die Unterstützungen 1) auf die hinterlassene Ehefrau und die ehelichen Kinder unter 15 Jahren, 2) die Kinder über 15 Jahre, Eltern, Großeltern, Geschwister, sofern sie von dem Einberufenen unterhalten werden. Die Unterstützungen sollen mindestens betragen: für die Ehefrau im April bis Oktober monatlich 6, sonst 9 M.; für jedes Kind unter 15 Jahren, sowie für die vorher unter 2 genannten Personen monatlich 4 M.“ Ein Gesetz, welches die Gewährung von Unterstützungen auch für die Fälle der Friedensübungen bewirkt, bleibt vorbehalten. Hierfür sind noch Ermittelungen im Gange.

— Ueber das Befinden des Kronprinzen sind neuerlich eingehende Berichte eingelaufen. Hierauf ist der Zustand des hohen Patienten derart befriedigend, daß sich für den Augenblick Besseres nicht wünschen läßt. Beim Schlucken ist noch eine geringe Empfindung vorhanden, die aber nicht schmerzhaft auftritt, sondern nur kleine Unbequemlichkeiten verursacht. Man wird die Reizung sich so darstellen dürfen, als sei im Halse ein ganz geringer Speiserest haften geblieben, den zu entfernen ein einfaches Aufhusten genügt. Die Störung ist als dauernde ausnehmend peinlich, aber sie verhindert weder das Sprechen, noch erschwert sie das Essen; sie erinnert nur in jedem Augenblick an das Vorhandensein einer Unregelmäßigkeit, die nicht ohne Einfluß auf die Stimmung ist. Jede Reizung des Halses muß vermieden werden, und dies wird dadurch bewirkt, daß der Patient das Genießen heißer Speisen vermeidet und nur lauwarme Nahrung zu sich nimmt. Sechs Mal des Tages wiederkehrende Gurgelungen bezwecken eine den fremden Bestandtheil auflösende Wirkung, und da seit der letzten Operation das Unbehagen sich verringert hat, so ist der Schluß auf Verringerung der Wucherung gerechtfertigt. Die Ungefährlichkeit derselben ergibt sich aus dem hocherfreulichen Umstande, daß in ihrer unmittelbaren Nähe nicht die geringste Entzündung auftritt. Die Gurgelungen haben neben der auflösenden Wirkung zugleich eine kühlende und werden vom Patienten als Wohlthat empfunden. Das

Sprechen ist ohne Anstrengung möglich, aber es wird nach Möglichkeit vermieden, und der Kronprinz, der seine völlige Wiedergenesung herbeisehnt, unterwirft sich mit systematischer Strenge den ärztlichen Weisungen.

— Zur Haftentlassung Sarau's schreibt die „Münch. Allg. Ztg.“: „Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß der vom Reichsgericht seiner Zeit verurtheilte dänische Kapitän Sarau auch in Bezug auf die beiden letzten Hoch- und Landesverrathsprozesse der Regierung wichtige Mittheilungen gemacht und dadurch seine Begnadigung bewirkt habe, wird nicht richtig sein. In dem Prozesse gegen die Mitglieder der Patriotenliga ist das amtliche Einschreiten auf Grund der Denunziation eines Franzosen erfolgt, und in dem Prozesse gegen Klein und Genossen ist in der Hauptsache alles auf die Geständnisse des Klein zurückzuführen; in beiden Anlagefachen ist irgend eine Betheiligung des Sarau nicht hervorgetreten und nach Lage der Sache auch gar nicht anzunehmen. Man wird also die erfolgte Begnadigung des Sarau seinen früheren Geständnissen, sowie seiner musterhaften Führung im Gefängniß und seiner Kränklichkeit zuschreiben haben.“

— Vor einigen Tagen war gemeldet worden, daß man in der deutschen Armee Versuche mit der Verwendung des Luftballons im Kriege in der Weise mache, daß aus demselben Sprenggeschosse auf feindliche Befestigungen herabgeschleudert würden. Nunmehr veröffentlicht der „Gaulois“ eine kurze Note, aus der hervorgeht, daß man im Lager von Chalons Schießübungen nach Luftballons veranstaltet, da man in Erfahrung gebracht haben will, daß Deutschland 60 (?) Ballons zu Beobachtungszwecken habe anfertigen lassen. Wie aus der Darstellung des „Gaulois“ hervorzugehen scheint, benutzt man zu diesen Uebungen Schrapnell mit Zeitzündern.

— Das tiefe Schweigen, welches auf der ganzen Linie der Regierungspresse über die französische probeweise Mobilmachung herrscht, könnte die Deutung zulassen, als sei es die Stille vor dem Sturm und als werde es demnächst dem Lärm von Gegenmaßregeln Platz machen. Der „Weser-Zeitung“ schreibt man darüber: In Wirklichkeit liegen die Dinge nicht so. Die Auffassung, welche man hier fortgesetzt von dem seltsamen Versuche unserer Nachbarn hat, ist und bleibt eine sehr lähle. Wenn es früher einmal geheßen hat, die Maßregel werde durch eine Erhöhung der Kriegsbereitschaft in Elsaß-Lothringen beantwortet werden, so ist davon jetzt wohl nicht mehr die Rede. Deutschland hat gar keinen Anlaß, die Welt über den Grad seiner Kriegsbereitschaft aufzuklären; bei einem ernstern Anlaß wird man ohnehin genug davon erfahren. Um eine De-

monstration mit einer Demonstration zu erwidern, sind wir übrigens nicht reich genug. Denn solche Theaterkriege kosten recht viel Geld. Wenn die Franzosen ihre probeweise Mobilmachung an den deutschen Grenzen vornähmen, so würde allerdings etwas geschehen müssen. Da sie aber den Schauplatz ihres Krieges im Frieden an die Küsten des Atlantischen Oceans verlegen wollen, so verliert die ganze Affäre stark an ihrem akuten Interesse. Der Standpunkt, den man hier gegenüber der Angelegenheit einnimmt, läßt sich auch in anderer Weise etwa dahin bestimmen, daß Maßregeln, wie jene Mobilmachung, zu den internen Dingen gehören, um welche sich fremde Staaten äußerlich nicht zu kümmern haben. Der französische Versuch hat danach keinen anderen Charakter, als ihn etwa eine englische Flottenübung oder die Veranstaltung größerer Manöver in Rußland haben würden. Nichtsdestoweniger wird Deutschland auf der Hut sein.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Schönheide, 27. Juli. Bei dem gestern Nachmittag hier aufgetretenen Gewitter schlug der Blitz in das dem Deconom Johann Gabriel Kunstmann gehörige, auf dem sogen. Webersberg gelegene Haus Nr. 340 und zündete das in dem Dachraum aufbewahrte Heu. Dem Umstande, daß die Ehefrau des Besitzers, welcher abwesend war, den Brand rechtzeitig bemerkt und sogleich die Nachbarn herbeigerufen hat, ist es zu danken, daß das Feuer gelöscht worden ist, ohne wesentlichen Schaden verursacht zu haben.

— Leipzig. Einem am 20. Juli im hiesigen Universitätsgebäude von Herrn Lehrer Heger gehaltenen Vortrag über Geschichte und Wesen des Knabenhortes entnehmen wir Folgendes: „Die übergroße Anzahl der Menschen in Deutschland lebt von der Handarbeit. Die Schule ist nur zu leicht geneigt, Kinder mit geringer Beanlagung als solche hinzustellen, welche für das Leben wenig taugen. Und doch zeigt die Erfahrung, daß nur zu oft diejenigen, welche zu den meisten Hoffnungen berechtigten, die schlechtesten Früchte trugen, während der in der Schule Ungenügende ein recht tüchtiger Mann wurde. An wissenschaftlich Gebildeten hat Deutschland seit Jahren einen Ueberfluß produziert, so daß man nur mit Bedauern von dem gelehrten Proletariat redet, während gute, geschickte Arbeiter noch heute gesucht und dementsprechend bezahlt werden. Es ist gewiß, daß unsere heutige Schule hierin eine Lücke zeigt; zu der richtigen Beurtheilung des Schülers, zu seiner Vorbereitung für das Leben, für seine ganze Erziehung gehört ebenso der Handarbeitunterricht. Die Lücke auszufüllen, ist der Knabenhort mit seinem Handfertigkeitunterricht berufen. Die Arbeit ist und bleibt das beste Erziehungsmittel, wie